

Saale-Beitung.

werden die Spaltenzeit oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, von anderen Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bekamen die Zeile 75 Pfg. Erhöht wöchentlich proffimant; Sonntags und Montags einmal, sonst prozial täglich. (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gebühren.)

Bezugpreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei postweiser Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Zu amtlichen Zeitungs-Berechnungen unter Nr. 6816 eingetragen. Für die Redaktion verantwortlich: Max Scharre in Halle. Preisänderung von 10% bis 12%, Hlg. (Hauptredakteur: Redaktion Nr. 2532. - Expedition Nr. 170.)

Erstenunddreißigster Jahrgang.

Nr. 506.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 28. Oktober

1903.

Wahlfreiheit.

Bei den Wahlen soll die Stimme des Volkes zum Ausdruck kommen. Der konstitutionelle Gedanke verlangt, daß die Volksvertretung aus freien Wahlen hervorgehen soll, denn vor der Volksvertretung liegt die Minister für ihr Tun und Lassen verantwortlich und diese Verantwortlichkeit kann nur zur Wahrheit werden, wenn die Wahlen frei sind und die Wähler unabhängig und unbefangene ihre politische Meinung kundtun. Wenn dagegen die Wahlen nur eine Probe darauf sind, wie weit die amtliche Beeinflussung die Macht der jeweiligen Minister und ihrer Untergebenen gegenüber dem freien Volkswillen geht, dann ist die Volksvertretung selbst nur ein Produkt der Regierung, dann ist die Verantwortlichkeit der Minister vor der Volksvertretung nur ein leeres Spiel und ein hohler Schein. Die Wahlfreiheit dient auch den Interessen der Krone. Wie kann die Krone den Willen des Volkes, seine Rechtsüberzeugungen erkennen, wenn die Wahlen gefälscht werden, wenn, anstatt Recht und Schlichten gleich zu verteilen, amtliche Beeinflussungen darauf ausgehen, die wahre Volksmeinung zu unterdrücken?

Obenloos gehörig wie die amtliche Beeinflussung ist eine Beeinflussung von Privaten, welche sich vollzieht in privater geschäftlicher Beziehung durch Entziehung der Kundschafft für Handwerker, Kaufleute, oder durch Benachteiligung im Arbeitsverhältnis seitens der Arbeitgeber bei einer deren politischen Ansichten nicht entsprechenden Stimmabgabe. Der Arbeitgeber kann allerdings vom Arbeiter folgenkann in den Arbeitsverhältnissen verlangen nach Maßgabe der vereinbarten Arbeitsordnung; aber außerhalb des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeiter das gleiche Recht auf Geltendmachung seiner freien politischen Überzeugung wie der Arbeitgeber.

Die Wahlbeeinflussungen aber, welche auf die Beamten von ihren Vorgesetzten und von den Beamten auf das Privatpublikum ausgeübt werden, haben noch den besonderen Nachteil, daß sie die Autorität des Amtes gefährden, die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit des betreffenden Beamten bei Wahrnehmung seines Amtes zweifeln unterwerfen und auch den Beamten selbst herabwürdigen, insofern dabei oft veranlaßt wird, seinen amtlichen Einfluß in einer politischen Richtung geltend zu machen, welche seiner eigenen politischen Überzeugung nicht entspricht.

Als am 5. März 1881 im Reichstag über Wahlbeeinflussung verhandelt wurde, äußerte Reichsminister v. Bismarck folgendes: „So viel an der Reichsregierung und an mir als Kanzler liegt, bin ich den Einwirkungen von Beamten stets entgegengetreten — nicht immer mit Erfolg. Ich teile die Meinung des Herrn Vorredners, daß es der Würde der Beamten nicht entspricht, sich in Wahlkämpfe zu mischen, namentlich in öffentlichen Neben.“ Der frühere Eisenbahnminister v. Maybach erklärte im Abgeordnetenhaus, „daß sich die Beamten der Eisenbahn von allen politischen Agitationen und politischen Wandern fern halten sollen; denn sonst kommen wir dahin, daß die Beamten ihre Amtsvorgeschäfte nach der Parteifarbe ausführen; und das wollen wir nicht; sie sollen unparteiisch und gerecht nach allen Richtungen und nach bestem Wissen und Gewissen ihre Geschäfte verrichten; das ist der Grundzug, der die Verwaltung leitet und den ich überall zum Ausdruck bringe.“

Anders dachte bekanntlich der frühere Minister v. Puttkamer über die Aufgabe der Beamten bei den Wahlen. In seinen Neben im Reichstage und im Abgeordnetenhaus proklamierte der Minister ein System, wonach zwar seinem Beamten wegen seiner Abhängigkeit ein Nachteil treffen solle, aber ein Verbot, das sich als ein agitatorisches charakterisiere und als eine notorische Stellungnahme gegen die Regierung durch Tatsachen äußerlich in die Erscheinung trete, müßte die Regierung veranlassen, einem solchen Beamten dasjenige vorzuenthalten, was als besonderer Vertrauensbeweis der Regierung zu demselben angesehen werden könne. Diejenigen Beamten hingegen, welche in treuer Hingebung die Regierung bei den letzten Wahlen unterstützt hatten, konnten ihrer Anerkennung und des Dankes ihres kaiserlichen Herrn sicher sein. Der Proklamierung solcher Grundsätze trat im Reichstage auch der spätere Oberpräsident v. Bennigsen entgegen. Nach den alten guten Traditionen des deutschen Beamtenums erkante der Beamte noch höhere Pflichten als die wichtigsten an: für das Wohl der Gausen und für das Wohl der ihm anvertrauten Teile der Bevölkerung zu sorgen und nicht jene weltliche Aufgabe, überhaupt seine Aufgabe darin zu suchen, politische Fische irgend einem augenblicklichen Regierungssystem in einer besonders lebhaften Wahlbewegung zu liefern. Das System, für welches sich Herr v. Puttkamer ausgesprochen, sei „daselbe, dessen böse Folgen wir in dem Nachbarlande Frankreich beobachten können, wo das ganze Beamtenum zur Verfügung des Ministers steht, und wo, wenn eine Wahlbewegung anfängt, der Minister auf einen Knopf drückt, die Maschine zu arbeiten beginnt und, wie der Minister sich ausgedrückt hat, ihm Hilfe und Unterstützung leiht.“ Unter dem Puttkamerischen Regime waren denn auch amtliche Wahlbeeinflussungen an der Tagesordnung. Als Kaiser Friedrich zur Regierung kam, gab er dem Minister seine höchste Instruktion mit den Vorgängen bei den Wahlen zu erkennen und führte die Entlassung des Herrn v. Puttkamer herbei. Nach Puttkamers Sturz sind amtliche Wahlbeeinflussungen seltener geworden, aber aufgeführt haben sie nicht.

Angesichts der bevorstehenden Landtagswahl muß aufs

neue verlangt werden, daß die Regierung und ihre Beamten sich nicht in den Wahlkämpfe mischen, muß den Behörden das Wort des Ministers Maybach eingeschärft werden, daß die Beamten unparteiisch und gerecht nach allen Richtungen und nach bestem Wissen und Gewissen ihre Geschäfte verrichten sollen.

Deutsches Reich.

Die Widerständigkeit des Dreiklassenwahlsystems, wie sie besonders drastisch in der Nebenstadt der Unruhbezirke Berlins zutage tritt, macht selbst die Konserwativen kühn. Die Nebenstadt zeigt deutlich, daß auch einermassen besser gestellte Arbeiter der ersten Wahlklasse angehören, während andererseits Personen mit einem Mittlereinkommen in der dritten Klasse wählend müssen. In dieser Beziehung besonders interessant ist der 41. Unruhbezirk des ersten Berliner Landtagswahlkreises, der u. a. Teile der Wilhelmstraße und des Wilhelmplatzes umfaßt. Dort gehören zu den Unruhern dritter Klasse, weil sie weniger als 12,393 M. Steuern jährlich bezahlen, der Herr Reichskanzler Graf Bülow und seine Staatssekretäre Graf Solovodsky und Freiherr von Moltke, ferner aus dem preussischen Staatsministerium der Justizminister und der Eisenbahnminister. Auch der inoffizielle bezogene Schatzsekretär Fabe v. Dolemann fungiert noch in dieser Wahlklasse der dritten Abteilung, ebenso der Hausminister von Wedell, der Obergeneralkonsul v. Zuccanuss. Alle diese Herren wählen zusammen mit 294 Unruhern dritter Klasse, darunter die Portiers und Diener der Ministerkassette. Das Gegenstück hierzu bildet der 191. Bezirk der zweiten Wahlklasse (Landtagswahlkreis), in dem viele Arbeiter, Maurergesellen, Eisenbahnarbeiter, Portiers usw. bereits in der zweiten Klasse wählen. Kein Wunder, daß solche Ungehörlichkeiten selbst das Organ des Bundes der Landwirte erschrecken und in seiner Verfassung über die Vortrefflichkeit des preussischen Wahlrechts einermassen wankend machen, denn über eine zur Beilegung dieser Mißverhältnisse führende Änderung des Wahlgesetzes wird das Blatt, wie es scheint, sich nicht regen lassen. Das Zentrum aber denkt gar nicht daran, sich an einer Fiktion des Wahlgesetzes in dieser Richtung zu beteiligen. „Die „Holl. Volkszeit.“ hat erst vor wenigen Tagen ausdrücklich erklärt, daß die Verteilung innerhalb der Unruhbezirke vom Zentrum i. Z. mit vollster Klarheit in das Geleis hineingebracht worden sei und keinesfalls abgeändert werden dürfte. Man wird also versuchen müssen, eine Veränderung entgegen den Wünschen des Zentrums herbeizuführen, das übrigens kaum in der Lage sein dürfte, einen irgendeine vernünftigen Grund für seine damalige und heutige Stellungnahme ins Feld zu führen. Für die Beurteilung der Frage, welchen Einfluß die Sozialdemokratie in Berlin auf den Ausfall der Wahlen in der zweiten Klasse gewinnen kann, ist die Nebenstadt über die Steuergrenzen übrigens sehr instructiv. Fast die Hälfte sämtlicher Unruhbezirke, nämlich 614, schließt mit einem Steuerbetrage unter 100 Mark ab. Unter diesen Bezirken sind 88, in welchem die zweite Abteilung mit 48 M. abschließt; in 63 Unruhbezirken erfolgt der Aufschub der zweiten Abteilung bei dem Steuerbetrage von 36 M.; in 148 Bezirken bei 24 M. und in 10 gar schon bei 12 M. jährlicher Steuern. Es ergibt sich hieraus, daß die Sozialdemokratie in der Lage ist, manches Wahlmännermandat an sich zu reißen, wenn die bürgerlichen Parteien nicht auf dem Posten und mit Eifer beim Werke sind.

Gegen das Einpannen der Juristen.

Unter allen Fakultäten ist es wohl in der juristischen am häufigsten zu beobachten, daß das Studium nicht aus Interesse an dem Gegenstand, sondern im verlockenden Ausblick auf die spätere Karriere und auf die gesellschaftliche Stellung ergriffen wird. Darum belästigt sich ein großer Teil der Studierenden namentlich in Preußen nicht mit dem wissenschaftlichen Interesse an der Jurisprudenz, sondern es gilt als durchaus vornehm, lediglich die verunglückten Seiten des Studentenlebens zu genießen, da man ja später einen „Einpannen“ bezahlen kann, der in ein bis zwei Semestern die nötigen Kenntnisse schneller beibringt, als es durch die langwierigen Kollegienbesuche geschieht. So greift denn einzeln in der juristischen Fakultät die Mode des Einpannens ein wichtiger Bestandteil, der in den meisten Fällen den Wert des ganzen Universitätsstudiums illusorisch macht. Denn vor Kollegs und Seminaren schwindet der armet auf der Universität überhaupt seinen wissenschaftlichen Geist und verliert den ganzen Zweck des Universitätsstudiums. Es müßte denn sein, daß es das Verbindungsleben, das Fahren, Trinken und Sich-Minutieren als das Wesentliche im Universitätsstudium betrachtet. Die juristischen Prüfungsstellen sind schon oft gegen die Einpannerei vorgegangen. Neuerdings hat es ja wieder in sehr entscheidender Weise der Dekan der Göttinger juristischen Fakultät getan, der folgende eindringliche Mahnung an die preussischen Studierenden der Rechtswissenschaft erließ: „Die unerfreulichen Ergebnisse der während der letzten Monate in Halle abgehaltenen Prüfungen von Rechtskandidaten geben uns Veranlassung, die Herren Studierenden nachdrücklich vor der Art des Einpannens zu warnen, welche in neuerer Zeit mehr und mehr in sich gegriffen hat. Ein nicht unbedeutlicher Teil der Studierenden gibt sich dem Glauben hin, daß es für die Erlangung der erforderlichen Kenntnisse genügt, sich während der letzten Semester die notwendigen Kenntnisse „einpannen“ zu lassen. Nur die verdienstliche Ausnützung ist der in allen Fällen der Fall der Examinata in den meisten Fällen zuzuschreiben. Es ist allerdings nicht schwer, sich in Laufe einiger Semester einen gewissen Fonds positiver Kenntnisse anzueignen, aber nur in den seltensten Fällen wird dies genügen, um sich nur das Examen notwendig zu bestehen, und ein auf diese Weise Vor-

bereiteter bleibt zeit lebens ein inkompetenter Jurist. Gerade die ersten Semester sind dazu da, um sich in die eigentümlichen Denkformen der Jurisprudenz einzulernen, die eigentümlichen in juristischer Kunst, die man zu lernen — aber ferner kann nur allmählich geübt, und niemals kann es durch eine noch so große Masse juristischer Kenntnisse erreicht werden. Umgekehrt wird derjenige, der von Anfang an die juristische Fakultät genügt, sich auch die Erlangung der erforderlichen positiven Kenntnisse nicht ihm dadurch unendlich erleichtert. Das Jugendstudium und Lebensgenuss, die wir unter Studenten wahrhaftig nicht vertilgen können, dabei festhalten und anderen Känder; denn bei feiner anderen Fakultät ist das unwillkürlich eine „Einpannen“ im Schwange, und überhaupt Breiten ist es auch bei den Juristen völlig unbekannt. Die preussischen Studierenden der Rechte aber werden die Gefahr der Einführung eines Zwischensystems nicht übersehen, das auch wir ihnen gern erproben sehen möchten, sich auf die Dauer nur dann zu bewähren, wenn sie diesen Zweckfortschritt selber durch gewissenhaften Fleiß dazu tun vermögen.“

Die Drohung mit dem Zwischensystem wirkt vielleicht mehr als alle bisherigen Ermahnungen. Immerhin wird sich das Unwesen nur scheinbar abrotten lassen, solange der Ausfall des Examen gar keinen Einfluß auf die Karriere ausübt und gesellschaftliche und politische Voraussetzungen, sogar die Zugehörigkeit zum Staatsbater, namentlich in der Verwaltungskarriere eine viel größere Rolle spielen. Studium und Examen erscheinen als Nebenbedingung, wenn auch notwendige Durchgangspunkte, und die Teilnahme an Verbindungen, die vielfach den größten Teil der Studientage für sich mit Weidung belegen, als ungleich wichtiger. Dazu kommt, daß gerade der juristische Nachwuchs sich vielfach aus Preußen ergießt, deren Schule durch einen guten Wechsel leicht zum Wähltag auf den Unruhbezirk verführt werden. So kommt es, daß es in manchen Verbindungen als „nobel“ gilt, um die Unbefähigkeit einen möglichst großen Vogen herum zu machen. Unter diesen Umständen ist es wohl kaum zu erwarten, daß das Einpannen erheblich nachlassen wird, wenn nicht von Seiten der verantwortlichen „Alten Herren“ eindringlich auf den Geist unter den Aktiven eingewirkt wird. Gegen die Behauptung des Göttinger Dekans, daß ein Jurist, der seine ganze Weisheit durch Einpannen erhalten hat, zeit lebens ein schlechter Jurist bleibe, ist auch ein wohl oft beliebter Hinweis auf Bismarck unhaltbar. Es ist wahr, daß Bismarck einen ähnlichen Studiengang durchgemacht hat; aber das Auserordentliche der staatsmännischen Begabung Bismarcks springt so in die Augen, daß jeder beliebige Jurist noch lange kein Recht hat, sich ihm zu bemerken. Jedermann weiß übrigens, daß wohl eifernen Fleiß Bismarck in seinen früheren Jahren beizubringen nachgeschaltet hat. Und vor allem die Begabung Bismarcks nach das Glück hat, wie er auf der feiner Verbindung voll entsprechenden Platz gefüllt zu werden, der wird in der Reichsfürde des späteren Berufs in den letzten Jahren Zeit, Lust und Gelegenheit haben, das nachzuholen, dessen Erlernen ihm die Universität mit ihren reichen Hilfsmitteln so bequem an die Hand gegeben hat.

Politisches.

Der Aufenthalt des Reichsministers in Wiesbaden, wo er auf Anweisung des Kaisers mit diesem eine kurze Besprechung hat, ist auf drei bis vier Tage beschränkt. Als feststehende Termine sind 4. November, „Debatte“, am 5. die Reichsminister, am 6. Reichstag gegeben. Zu Abberufungsregeln bei der Anwesenheit des Kaisers wurden außer der Garnison drei Minister Regimenter kommandiert. Graf Bülow und Graf Lambdoff werden bei der Besprechung anwesend sein.

Der neue Oberpräsident von Ostpreußen, Regierungsvizepräsident v. Wolke in Potsdam, steht im Alter von 51 Jahren. Er ist ein Neffe des verstorbenen Generalleutnants v. Wolke. Er war in den 80er Jahren Landrat des Kreises Zoll-Stein, seit 1890 Hilfsarbeiter, seit 1893 Vortragender Rat im Kultusministerium. 1899 wurde er zum Regierungsvizepräsidenten in Döbeln ernannt. Dies Amt hatte er nur ein Jahr inne. Im Jahre 1900 wurde er Regierungsvizepräsident von Potsdam an Stelle von Graf v. Scharf v. Wolke, dessen ältester Sohn Wilhelm Erbe des Generalleutnants geworden ist und auch dessen Grafentitel übernommen hat.

Zu der Frage, ob die Regierung bei den Handelsverträgen sich einwöchentliches Minimum sollte, das neuen deutschen Zolltarif einleiten würde, oder nicht, hat sich ein Organ des Bundes der Landwirte „gläubig“ verhalten lassen, daß die maßgebenden Kreise nicht im ersten Instanz daran dächten, unter die Mindestzölle irgendeine herabzugeben; dazu liege auch keine zwingende Veranlassung vor, da man überhaupt nicht, daß diese Zölle einleiten habe oder daß die Zölle herabgegeben, wie ungetarnt und unerschütterlich ein solches Verlangen sei.“

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ordensauszeichnungen an jene Offiziere und Soldaten, die sich bei den Kriegsaufgaben während des letzten Schwabens im Osten der Monarchie besonders bewährt haben. Es wurden verliehen: Zweimal die Kronen zum Roten Adlerorden 4. Klasse, der Hebertregung von reichsberühmten Bräuereien, die mit 25 Frauenorden 4. Klasse, ferner 30 Allgemeine Ehrenzeichen und 15 Rettungsmedaillen am Bande.

Wirtschaftliches.

Die in diesen Tagen in Berlin stattfindenden Sachverständigen-Beratungen über die Einführung einer Schlichtungs-Verordnung von Reichsberühmten, die mit Erfolg in einigen Einzelstaaten in die Wege geleitet sind und die auch in Preußen seit lange im Vorbereitung des Interesses stehen. Es liegt auf der Hand, daß je strenger unsere Veterinär-Verordnung gehandhabt wird, um so größere Verluste daraus für den Viehwirtschaftler erwachsen. Der beständig

Aussergewöhnliche Vorteile bietet

ein **Einkauf** bei

Conrad Jack & Cie., Halle a. S.

➔ **1 Schmeerstrasse 1.** ➔

Grosses Lager in Schuhwaren aller Art.

Pantoffeln.

Gummischeuhe.

Holzschuhe.



Prompter Versand nach auswärts.

Prompter Versand nach auswärts.

Preisgekrönt m. d. gold. Medaille.

Wöchentl. Fertigstell. 22000 Paar.

Die gesamte masch.-techn. Einrichtung

der Maschinenfabrik, Eisengießerei und Kesselschmiede **Kellmanns Erben** in Bernburg habe ich erworben und offeriere daraus:

Dampfessel, 80 qm, 8 Atm., 1900 gebaut, Dampfmaschinen, Dynamos, Pumpen, Wassins, Transmissionsen, gr. u. kl. Hobels, Shapings, Bohr-, Radialbohr-, Rundhobels- und Blechtantenhobels-Maschinen, Drehbänke, Blechwalzen, Nichte- und Wärmeplatten, Ventilatoren, Schraubstöcke, Tischlerei-Einrichtung zc. zc. **L. Haas, Magdeburg.**

Fettsucht! Korpulenz! Starke Hüften!
Broschert über das ganz vorzüglich wirksame „**Corpulla**“, Entfettungs-Präparat, ärztlich vielfach empfohlen und absolut unschädlich (Extrakt d. Meer-tangs O.B. d. Comarinde O.B.), versendet kostenlos
Apotheker Henke, Berlin W. 8, Charlottenstr. 54.

Neu! Möbel Gebr.!

Stets große Gelegenheitskäufe an Wohnungseinrichtungen vom einfachsten bis elegantesten, feiner Computoir-, Restauration- und Laden-Einrichtungen jeder Art verkauft wie bekannt **billig und reell**

Friedrich Peileke, Telefon 2450. Geilstr. 25.
Alle Möbel nehme stets in Zahlung.

Düngekalk

in Stücken und gemahlen, **Kalkmergel** (ca. 95 Proz. kohlen-saurer Kalk), **Baukalk.**

Weisskalk in Stücken, **Hydraulischer Stückkalk** (Graukalk), **Cementkalk** feinsten Mahlung.

Sehr billig!
Prompte Lieferung, stets tadellose frische Ware. Prospekte mit Gebrauchsanweisung und Referenzen gratis und franco.

Dr. M. Frenzel,
Kalkwerk Steudnitz bei Dornburg a/S.

Die Eröffnung

unseres neuausgebauten Geschäftshauses findet morgen

Donnerstag den 29. d. M.

nachmittags 2 Uhr statt.

➔ Besichtigung der sehenswerten Räume ohne Kaufzwang ist gern gestattet. ➔

Aus Dankbarkeit dafür, dass unsere Kundschaft während des Baues die verschiedenen kleinen Unbequemlichkeiten mit in Kauf nahm, gewähre ich an diesem Tage beim Einkauf von 3 Mark an

ein schönes Extra-Geschenk.

Den grossen Räumlichkeiten entsprechend ist die Auswahl in allen Abteilungen überraschend reichhaltig.

H. Elkan, Kaufhaus,
Leipzigerstr. 87.